

BEKANNTMACHUNGEN

Kassenarztsitze

Niedersachsen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen wird folgender Kassenarztsitz als vordringlich zu besetzen ausgeschrieben:

Wolfsburg, Hautarzt. In der Großstadt Wolfsburg (Einzugsgebiet ca. 150 000 Einwohner) ist nach dem Tode eines Hautarztes die Niederlassung eines weiteren Dermatologen dringend erforderlich geworden. Die Praxis kann von einem Nachfolger übernommen werden. Das Arzthaus steht zum Kauf zur Verfügung. Es können auch geeignete Räumlichkeiten angemietet werden. Geregelter Bereitschaftsdienst; Beitritt zur Laborgemeinschaft ist möglich. Alle weiterführenden Schulen befinden sich am Ort.

► Einem der zugelassenen Bewerber wird gemäß § 5 I der Richtlinien der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen für Maßnahmen zur Sicherstellung der kassenärztlichen Versorgung eine Umsatzgarantie in Höhe von 30 000 DM vierteljährlich für die Dauer eines Jahres gewährt. Eine weitere finanzielle Förderung ist möglich.

Nähere Auskunft erteilt die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen, Bezirksstelle Braunschweig, An der Petri-Kirche 1, 3300 Braunschweig, Postfach 30 40, Telefon 05 31/4 40 36.

Schleswig-Holstein

► In Schleswig-Holstein ist die Niederlassung und Zulassung von weiteren Ärzten für Allgemeinmedizin bzw. praktischen Ärzten und Ärzten mit Gebietsbezeichnungen erwünscht. Für nachstehend näher beschriebene, *dringlich* zu besetzende Kassenarztstellen kann die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein geeigneten Bewerbern zinsgünstige Darlehen und Umsatzgarantien sowie andere Hilfen gemäß „Statut über die Durchführung von Gemeinschaftsaufgaben und von Maßnahmen zur Sicherstellung der kassenärztlichen Versorgung in Schleswig-Holstein“ gewähren. Über entsprechende Anträge entscheidet der Vorstand der KV Schleswig-Holstein im Einzelfalle.

St. Michaelisdonn/Kreis Dithmarschen, Arzt für Allgemeinmedizin bzw. prakti-

scher Arzt. In dem ländlichen Zentralort St. Michaelisdonn und dem dazugehörigen Einzugsgebiet sind in den letzten Jahren vier Allgemeinärzte aus Altersgründen aus der kassenärztlichen Tätigkeit ausgeschieden. Seither hat sich lediglich ein Arzt für Allgemeinmedizin in St. Michaelisdonn niedergelassen, so daß die Ansiedlung eines weiteren Arztes für Allgemeinmedizin bzw. prakt. Arztes zur Sicherstellung der kassenärztlichen Versorgung dieses Bereiches dringend erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß in St. Michaelisdonn und der unmittelbaren Umgebung keine Ärzte für Innere Medizin niedergelassen sind, wäre die Niederlassung eines internistisch ausgerichteten Allgemeinarztes mit Röntgenbefähigung sinnvoll. Praxis- und Wohnräume stehen in einem von der kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein errichteten Gebäude zur Verfügung, in dem bereits ein Arzt für Allgemeinmedizin wohnt und praktiziert. Die Praxisräume umfassen rd. 100 qm Nutzfläche zuzüglich gemeinsam zu nutzender Warteräume. Die Wohnung ist rd. 130 qm groß. Praxis und Wohnräume sollen zunächst mietweise zur Verfügung gestellt werden. Eine spätere Übernahme in Teileigentum ist vorgesehen. Grund-, Haupt- und Realschule sind am Orte vorhanden. Das nächste Gymnasium ist in dem Nachbarort Marne leicht zu erreichen. Der Notfallbereitschaftsdienst an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen ist geregelt.

Geesthacht, Kreis Herzogtum Lauenburg, Ärzte für Allgemeinmedizin bzw. praktische Ärzte. In Geesthacht ist die Niederlassung weiterer Ärzte für Allgemeinmedizin bzw. praktischer Ärzte dringend erforderlich. Der Einzugsbereich von Geesthacht umfaßt rd. 28 000 Einwohner, für deren Versorgung z. Z. nur neun Allgemeinärzte bzw. praktische Ärzte zur Verfügung stehen. Aus Altersgründen ist bei zwei Ärzten in nächster Zeit mit dem Ausscheiden aus der kassenärztlichen Tätigkeit zu rechnen. Diese Ärzte sind bereit, ihre Praxen an Nachfolger zu übergeben. Geesthacht verfügt über alle Schulsysteme. Der Notfallbereitschaftsdienst an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen ist geregelt.

Elmshorn, Kreis Pinneberg, Arzt für Augenheilkunde. Nach dem Ausscheiden eines Arztes für Augenheilkunde aus der kassenärztlichen Tätigkeit ist die Niederlassung eines Arztes dieser Gruppe dringend erforderlich. In der Stadt Elmshorn sind über 60 000 Einwohner zu versorgen, für die nur noch zwei Augenärzte zur Verfügung stehen. Bei der Beschaffung von Praxis- und Wohnräumen kann

die Stadtverwaltung behilflich sein. Die Stadt Elmshorn verfügt über alle Schulsysteme. Der Notfallbereitschaftsdienst an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen ist geregelt.

► Außerdem ist die Niederlassung und Zulassung eines Arztes für Augenheilkunde oder eines Arztes für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde in Büsum/Kreis Dithmarschen wünschenswert: Der Schleswig-Holsteinische Ärztesonds hat in Büsum ein Praxishaus für vier Ärzte errichtet, in dem für einen Arzt für Augenheilkunde oder für einen Arzt für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde Praxisräume vorgehalten werden. Die Praxen umfassen jeweils ca. 120 qm Nutzfläche; außerdem stehen gemeinsam zu nutzende Warteräume zur Verfügung. Das Gebäude liegt in unmittelbarer Nähe des Kurmittelhauses. Voraussetzung für die Niederlassung ist die Bereitschaft zur badeärztlichen Tätigkeit (Anerkennung als Badearzt). Büsum hat über 5000 Einwohner, annähernd 2000 Zweitwohnungen und als Nordseebad mehr als 800 000 Übernachtungen jährlich. Die nächsten Ärzte für Augenheilkunde bzw. HNO-Ärzte sind in Heide niedergelassen, so daß ein erhebliches Einzugsgebiet mitzuversorgen ist. Am Ort befinden sich Grund-, Haupt- und Realschule sowie ein Gymnasium. Der Notfallbereitschaftsdienst an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen ist geregelt.

Nähere Auskünfte erteilt die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein in Bismarckallee 1–3, 2360 Bad Segeberg, Telefon: 0 45 51/8 92 55.

Bundesärztekammer

Arzneimittelrückruf

Die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker machte die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft darauf aufmerksam, daß die folgenden Fertigarzneimittel bzw. deren genannte Charge vom Hersteller zurückgezogen wurden. Der Bestand an Ärztemustern ist entsprechend durchzusehen, und die folgenden Fertigarzneimittel bzw. deren genannte Charge sind auszusondern und zu vernichten.

De-menthasin® Halsbonbons
Ch. B. N 17705

Cor-Vel®, Salbe 50 g
Ch. B. 20 10 03

AK/BÄK